Stadt Bersenbrück Bersenbrück, den 0. XXX 0000

N i e d e r s c h r i f t

über die konstituierende Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch, den 03.11.2021, um 19:00 Uhr
im Aula der von-Ravensberg-Schule, Schulstraße 8, 49593 Bersenbrück
(STR/041/2021)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Klütsch, Christian

Mitglieder
Bekermann, Sebastian
Gneiding, Vitali
Hammerschmidt, Peter
Heitland, Marten
Hermes, Martina
Hugenberg, Holger
Justa, Christine
Koop, Johannes
Krasniq, Besian
Krusche, Manfred
Krüsselmann, Ulrich
Mailitafi, Suraj
Menslage, Heike
Middelschulte, Elisabeth
Nesslage, Annette
Paulsen, Holger
Schulterobben, Nina
Stöhler, Jan
Strehl, Michael
Weissbeck, Thorsten
Weissmann, Josef
Wiewel, Franz

von der Verwaltung
Wesselkämper, Phil

Protokollführer/in
Wessel, Ilka

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch die Altersvorsitzende oder den Altersvorsitzenden

Altersvorsitzender, Ratsherr Krusche, eröffnet um 19:00 Uhr die heutige konstituierende Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die Ratsmitglieder, den Vertreter der Presse, Herr Schmitz sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer/-innen recht herzlich.

Auf Wunsch stellen sich die Stadtratsmitglieder vor.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Altersvorsitzender, Ratsherr Krusche, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Rastmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

3. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren
Vorlage: 2671/2021

Altersvorsitzender, Ratsherr Krusche, ruft den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister Klütsch.

Bürgermeister Klütsch verpflichtet die Ratsmitglieder förmlich gemäß § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) durch Handschlag mit den Worten:

„Hiermit verpflichte ich Sie, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.“

Zudem weist Bürgermeister Klütsch die Ratsmitglieder nach §§ 54 Abs. 3 und 43 NKomVG auf die ihnen nach den §§ 40 – 42 NKomVG obliegenden Pflichten hin.

Die Verpflichtung und Pflichtenbelehrung wird von jedem Ratsmitglied durch Unterschrift bestätigt.

4. Feststellung der Fraktionen und Gruppen im Stadtrat
Vorlage: 2672/2021

Altersvorsitzender, Ratsherr Krusche, ruft den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass sich nach § 57 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zwei oder mehr Abgeordnete zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen können. Die Anzahl der Ratsfrauen und Ratsherren richtet sich gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 NKomVG nach der entsprechenden Einwohnerzahl. Bei einer Einwohnerzahl zwischen 8.001 und 9.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ergibt sich für die Stadt Bersenbrück eine Zahl von 22 Ratsmandaten. In Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden erhöht sich die Zahl gemäß § 46 Abs. 1 Satz 2 NKomVG jeweils um 1 Ratsmandat. Nach dem endgültigen Ergebnis der Kommunalwahl am 12.09.2021 verteilen sich die 23 Mandate im Rat der Stadt Bersenbrück wie folgt:

CDU:	12
SPD:	7
Bündnis 90/DIE GRÜNEN:	4.

Der Altersvorsitzende, Ratsherr Krusche, stellt fest, dass die CDU-Fraktion im neuen Stadtrat mit 12 Ratsmitgliedern, die SPD-Fraktion mit 7 Ratsmitgliedern und die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit 4 Ratsmitgliedern vertreten sind.

5. Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten gem. § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG
Vorlage: 2673/2021

Altersvorsitzender, Ratsherr Krusche, ruft den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass sich gemäß § 74 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der Verwaltungsausschuss zusammensetzt aus

1. die Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister,
2. den Abgeordneten mit Stimmrecht (Beigeordnete) und
3. den Abgeordneten mit beratender Stimme (§71 Abs. 4 Satz 1 (NKomVG)

Bei einer Einwohnerzahl von 8.001 bis 9.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ergibt sich für die Stadt Bersenbrück eine Zahl von 22 Ratsmitgliedern. In den Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden erhöht sich diese Zahl gem. § 46 Abs. 1 Satz

2 NKomVG jeweils um 1 Ratsmandat, sodass dem Rat insgesamt 23 Ratsmitglieder angehören.

Daraus ergibt sich nach § 74 Abs. 2 Satz 1 NKomVG eine Beigeordnetenzahl von 4.
Gemäß §74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG kann in Gemeinden, deren Vertretung 16 bis 44 Abgeordnete hat, der Rat für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um 2 erhöht.

Für diesen Fall würde die Zahl der Beigeordneten bei 6 Personen liegen.

Der Rat der Stadt Bersenbrück fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Zahl der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss wird für die Dauer der Wahlperiode um 2 erhöht. Demnach liegt die Zahl der Beigeordneten nunmehr bei 6 Personen.“

6. Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
Vorlage: 2674/2021

Der Altersvorsitzender, Ratsherr Krusche, ruft den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass der Rat gemäß § 105 Abs. 1 NKomVG in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister wählt.
Vorschlagsberechtigt für die Wahl ist nur eine Fraktion oder Gruppe, auf die mindestens ein Sitz im Verwaltungsausschuss entfällt.

Altersvorsitzender, Ratsherr Krusche, bittet um Vorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters.
Im Namen der CDU-Fraktion schlägt Fraktionsvorsitzender Strehl Ratsherrn Klütsch als Bürgermeister vor.

Es wird geheime Wahl seitens Ratsherrn Weissmann beantragt.

Zu Durchführung der Wahl werden die Ratsmitglieder Ratsherr Mailitafi und Ratsherr Strehl als Stimmauszähler einstimmig benannt.

Nach Durchführung der Wahl und Stimmauszählung stellt Altersvorsitzender Krusche fest, dass **der Stadtrat Ratsherrn Christian Klütsch gemäß § 105 Abs. 1 NKomVG mit 21 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen zum Bürgermeister gewählt hat.**

Ratsherr Krusche beglückwünscht Ratsherrn Klütsch zu Wahl des Bürgermeisters und übergibt die Sitzungsleitung an den Bürgermeister.

Ratsherr Klütsch erklärt, dass er die Wahl annehme und richtet seinen Dank an alle Fraktionen. Er erklärt, dass er auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit in der

anstehenden Wahlperiode hofft und verspricht, Bersenbrück weiter auf einem vernünftigen Weg führen zu wollen.

7. Vereidigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
Vorlage: 2675/2021

Bei einer Wiederwahl des Bürgermeisters ist keine erneute Vereidigung notwendig.

8. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Klütsch ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es wird seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, die Tagesordnung um Punkt 12 c) zur Wahl einer/s 3 stellv. Bürgermeister-/in zu erweitern.

Nach einer kurzen Beratung lehnt der Rat der Stadt Bersenbrück den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit 11 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen ab.

9. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
Vorlage: 2676/2021

Bürgermeister Klütsch ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert kurz die Beschlussvorlage.
Gemäß § 69 i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr.1 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverhalten erhalten.

Nach einem kurzen Austausch fasst der Rat der Stadt Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Es gilt die Geschäftsordnung vom 07.12.2016, zuletzt geändert am 14.12.2017, fort. Eine an die Novellierung des Niedersächsischen

Kommunalverfassungsgesetzes angepasste Geschäftsordnung wird in der nächsten Stadtratssitzung beschlossen.“

10. Bestimmung der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss
a) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze nach dem d´Hondtschen Höchstzahlverfahren
b) Benennung der Beigeordneten durch die Fraktionen und Gruppen
c) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses
Vorlage: 2677/2021

a) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze nach dem d´Hondtschen Höchstzahlverfahren

Bürgermeister Klütsch ruft den Tagesordnungspunkt auf und teilt mit, dass gemäß § 75 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der ersten Sitzung des Rates die Beigeordneten gemäß § 71 Abs. 2 Sätze 2 bis 5 und Abs. 3 sowie nach Nr. 2 die in § 74 Abs. 1 Nr. 3 genannten Ratsmitglieder mit beratender Stimme des Verwaltungsausschusses gemäß § 71 Abs. 4 Sätze 1 und 2 bestimmt werden. Der § 71 Abs. 4 und 9 NKomVG ist anzuwenden. Die Ermittlung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenen Ausschusssitze erfolgt nach dem d´ Hondtschen Höchstzahlverfahren.

In Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden ist bei der Verteilung der Sitze der Beigeordneten auf die Fraktionen der Bürgermeister derjenigen Fraktionen anzurechnen, die ihn vorgeschlagen hat (§ 75 Abs. 1 Satz 2 NKomVG). Als weitere Besonderheit gilt, dass Grundlage für die Verteilung nur die Sitze der Beigeordneten, also ausschließlich des Sitzes des Bürgermeisters, sind.

Bürgermeister Klütsch stellt fest, dass nach dem d´ Hondtschen Höchstzahlverfahren der CDU-Fraktion 3 Sitze, der SPD-Fraktion 2 Sitze und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1 Sitz zustehen.

b) Benennung der Beigeordneten durch die Fraktionen und Gruppen

Bürgermeister Klütsch ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Fraktionsvorsitzender Strehl benennt für die **CDU-Fraktion** folgende 3 Ratsmitglieder als Beigeordnete:

1. Koop, Johannes
2. Menslage, Heike
3. Strehl, Michael

Fraktionsvorsitzender Krasniq benennt für die **SPD-Fraktion** folgende 2 Ratsmitglieder

als Beigeordnete:

1. Krasniq, Besian
2. Krusche, Manfred

Im Namen der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** benennt die Fraktionsvorsitzende Middelschulte folgendes Ratsmitglied als Beigeordnete:

1. Nesslage, Annette.

c) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses

Bürgermeister Klütsch ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Danach stellt der Rat der Stadt Bersenbrück gemäß § 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und § 71 Abs. 5 NKomVG einstimmig fest, dass folgende Ratsmitglieder als Beigeordnete den Verwaltungsausschuss bilden:

1. Bürgermeister Klütsch, Christian
2. Koop, Johannes
3. Menslage, Heike
4. Strehl, Michael
5. Krasniq, Besian
6. Krusche, Manfred
7. Nesslage, Annette

11. Bestimmung der Stellvertreter/innen der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss
Vorlage: 2678/2021

Bürgermeister Klütsch ruft den Tagesordnungspunkt auf und teilt mit, dass nach § 75 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses jeweils eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter zu bestimmen ist. Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von derselben Fraktion benannt worden sind, vertreten sich untereinander. Ist die Fraktion nur durch ein Mitglied im Verwaltungsausschuss vertreten, so kann sie eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter bestimmen.

Im Namen der **CDU-Fraktion** bestimmt Fraktionsvorsitzender Strehl folgende 4 Vertreter für die stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsausschusses:

Verwaltungsausschussmitglied:	Stellvertreter:

1. Bürgermeister Klütsch, Christian	Hugenberg, Holger
2. Koop, Johannes	Krüsselmann, Ulrich
3. Menslage, Heike	Weissbeck, Thorsten
4. Strehl, Michael	Gneiding, Vitali

Fraktionsvorsitzender Krasniq benennt für die **SPD-Fraktion** folgende 2 Vertreter:

1. Krasniq, Besian	Wiewel, Frank
2. Krusche, Manfred	Justa, Christine

Im Namen der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** benennt Fraktionsvorsitzende Middelschulte folgende 2 Vertreter:

1. Nesslage, Annette	Mailitafi, Suraj
	Middelschulte, Elisabeth

Der Rat der Stadt Bersenbrück fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Die vorgenannten Vertreter/innen für den Verwaltungsausschuss werden vom Rat hiermit bestätigt.“

12. Wahl der Stellvertreterinnen/der Stellvertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
a) Wahl des/der 1. stellv. Bürgermeisters/in
b) Wahl des/der 2. stellv. Bürgermeisters/in
Vorlage: 2679/2021

Bürgermeister Klütsch ruft den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass gemäß § 81 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der Rat in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten wählt, die ihn vertreten bei den repräsentativen Vertretungen der Kommune, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses und der Verpflichtung der Abgeordneten sowie ihre Pflichtbelehrung.

a) Wahl des/der 1. stellv. Bürgermeisters/in

Im Namen der **CDU-Fraktion** schlägt Fraktionsvorsitzender Strehl Ratsherrn Koop für die Wahl des 1. stellv. Bürgermeisters vor.

Ratsherr Bekermann schlägt für die **SPD-Fraktion** Ratsherrn Krasniq für die Wahl des 1. stellv. Bürgermeisters vor.

Von Ratsherr Weissmann wird geheime Wahl beantragt. Zur Durchführung der Wahl werden wieder die Ratsmitglieder Strehl und Mailitafi als Stimmauszähler benannt.

Nach Durchführung der Wahl und Stimmauszählung stellt Bürgermeister Klütsch fest, dass auf den Ratsherrn Koop 12 Stimmen und auf den Ratsherrn Krasniq 11 Stimmen entfallen.

Der Stadtrat wählt somit Ratsherrn Johannes Koop zum 1. stellv. Bürgermeister der Stadt Bersenbrück.

Ratsherr Koop erklärt, dass er die Wahl annehme und bietet den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN eine gute Zusammenarbeit an.

b) Wahl des/ der 2. stellv. Bürgermeisters/in

Im Namen der **CDU-Fraktion** schlägt Fraktionsvorsitzender Strehl Ratsfrau Menslage für die Wahl der 2. stellv. Bürgermeisterin vor.

Ratsfrau Middelschulte schlägt im Namen der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** Ratsfrau Nesslage zur Wahl der 2. stellv. Bürgermeisterin vor.

Ratsherr Krasniq teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mittragen wird und spricht seine Unterstützung aus.

Es wird geheime Wahl beantragt. Zur Durchführung der Wahl werden wieder die Ratsmitglieder Strehl und Mailitafi als Stimmauszähler benannt.

Nach Durchführung der Wahl und Stimmauszählung stellt Bürgermeister Klütsch fest, dass auf die Ratsfrau Menslage 12 Stimmen und auf die Ratsfrau Nesslage 11 Stimmen entfallen.

Der Stadtrat wählt somit Ratsfrau Menslage zur 2. stellv. Bürgermeisterin der Stadt Bersenbrück.

Ratsfrau Menslage erklärt, dass sie die Wahl annehme und bedankt sich für die Wahl.

13. Bildung der Ausschüsse nach § 71 NKomVG
Vorlage: 2680/2021

Bürgermeister Klütsch ruft den Tagesordnungspunkt auf und teilt mit, dass der Rat gemäß § 71 Abs. 2 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) aus der Mitte der Abgeordneten beratende Ausschüsse zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse bilden kann.

Er teilt mit, dass ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bildung eines 4. Ausschusses vorliegt.

Fraktionsvorsitzende Middelschulte liest den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, der allen Ratsmitgliedern vorliegt.

Fraktionsvorsitzender Strehl teilt mit, dass das Thema Klimaschutz auch für die CDU-Fraktion eine wichtige Angelegenheit ist und dieses mit in den vorhandenen Bauausschuss aufgenommen werden soll. Es wird vorgeschlagen, das Wort „Klimaschutz“ mit in den Ausschussnamen aufzunehmen. Dementsprechend würde der Ausschuss wie folgt heißen: Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Klimaschutz.

Fraktionsvorsitzender Krasniq teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen wird, da das Thema Klimaschutz einen Stellenwert verdient hat. Er schlägt vor, einen kleinen Ausschuss, mit 5 Mitgliedern zu bilden.

Ratsfrau Middelschulte schlägt vor, dass der Themenkomplex Umwelt und Klimaschutz aus dem Bauausschuss herauszunehmen und einen neuen Ausschuss zu bilden, der die Themen bearbeitet. Im Bauausschuss wird der Themenkomplex nicht ausführlich genug bearbeitet.

Nach einer eingehenden Beratung lehnt der Rat der Stadt Bersenbrück den Antrag zur Bildung eines 4. Ausschusses der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit 11 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen ab.

Der Rat der Stadt Bersenbrück fasst mit 21 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

„Der Stadtrat beschließt, folgenden Ausschuss zu bilden:

a) Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Klimaschutz“

Nach einem kurzen Austausch fasst der Rat der Stadt Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Stadtrat beschließt, folgende Ausschüsse zu bilden:

b) Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales, Senioren und Sport

c) Ausschuss für Finanzen, Kultur, Kommunale Paten-und Partnerschaften, Tourismus und Stadtmarketing“

14. <u>Bestimmung der Anzahl der Ausschusssitze</u>
<u>Vorlage: 2681/2021</u>

Bürgermeister Klütsch ruft den Tagesordnungspunkt auf und teilt mit, dass der Rat die Zahl der Ausschussmitglieder durch Einzelbeschluss oder in der Geschäftsordnung bestimmt. Eine Verpflichtung, die Zahl so festzulegen, dass alle Fraktionen vertreten sind, besteht nicht. Rahmen für die Festlegung der Zahl der Ausschusssitze ist einerseits das Prinzip, dass Ausschüsse als verkleinerte Abbilder der Vertretung deren Zusammensetzung und das darin wirksame politische Meinungs- und Kräftespektrum grundsätzlich widerspiegeln müssen, andererseits das Erfordernis nach effektiver Ausschussarbeit.

Der Rat der Stadt Bersenbrück beschließt einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Stadtrat bestimmt für die Ausschüsse folgende Anzahl der Ausschusssitze (=Ausschussstärke):

a) Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Klimaschutz = 9 Sitze

b) Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales, Senioren und Sport = 7 Sitze

c) Ausschuss für Finanzen, Kultur, Kommunale Paten- und Partnerschaften, Tourismus und Stadtmarketing = 7 Sitze“

15. <u>Feststellung der Sitzverteilung</u>
<u>Vorlage: 2682/2021</u>

Bürgermeister Klütsch ruft den Tagesordnungspunkt auf und teilt mit, dass für die Ausschussbildung das Höchstzahlverfahren nach d´Hondt einschließlich der sog. Vorausmandats für den Fall, dass sich eine absolute Mehrheit im Rat nicht im Ausschuss wiederspiegeln sollte, anzuwenden ist.

Bei einer Mitgliederzahl von 7 Ausschussmitgliedern würden auf die CDU-Fraktion 4 Sitze, auf die SPD-Fraktion 2 Sitze und auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1 Sitz entfallen.

Bei einer Mitgliederzahl von 9 Ausschussmitgliedern würden auf die CDU-Fraktion 5 Sitze, auf die SPD-Fraktion 3 Sitze und auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1 Sitz entfallen.

Der Rat der Stadt Bersenbrück fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die o.g. Sitzverteilung für die Besetzung der Ratsausschüsse wird vom Rat genehmigt.“

16. Benennung der Ausschussmitglieder
Vorlage: 2683/2021

Bürgermeister Klütsch ruft den Tagesordnungspunkt auf und teilt mit, dass die Fraktionen entsprechend der Größe der Ausschüsse sowie der ihnen zustehenden Sitze eine ausreichende Anzahl an Ausschussmitgliedern in die gebildeten Fachausschüsse der Stadt Bersenbrück zu entsenden haben.

a) Ausschuss Bauen, Planen, Umwelt und Klimaschutz

Fraktionsvorsitzender Strehl schlägt im Namen der **CDU-Fraktion** folgende 5 Personen vor:

1. Menslage, Heike
2. Hugenberg, Holger
3. Gneiding, Vitali
4. Krüsselmann, Ulrich
5. Hammerschmidt, Peter.

Im Namen der **SPD-Fraktion** schlägt Fraktionsvorsitzender Krasniq folgende 3 Personen vor:

1. Krusche, Manfred
2. Bekermann, Sebastian
3. Paulsen, Holger.

Fraktionsvorsitzende Middelschulte schlägt im Namen der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** folgende Person vor:

1. Weissmann, Josef.

b) Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales, Senioren und Sport

Im Namen der **CDU-Fraktion** schlägt Fraktionsvorsitzender Strehl folgende 4 Personen vor:

1. Hermes, Martina
2. Stöhler, Jan

3. Heitland, Marten
4. Hammerschmidt, Peter.

Fraktionsvorsitzender Krasniq schlägt im Namen der **SPD-Fraktion** folgende 2 Personen vor:

1. Schulterobben, Nina
2. Wiewel, Franz.

Im Namen der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schlägt Fraktionsvorsitzende Middelschulte folgende Person vor:

1. Nesslage, Annette.

c) Ausschuss für Finanzen, Kultur, Kommunale Paten- und Partnerschaften, Tourismus und Stadtmarketing

Im Namen der **CDU-Fraktion** schlägt Fraktionsvorsitzender Strehl folgende 4 Personen vor:

1. Weissbeck, Thorsten
2. Stöhler, Jan
3. Heitland, Marten
4. Gneiding, Vitali.

Fraktionsvorsitzender Krasniq schlägt im Namen der **SPD-Fraktion** folgende 2 Personen vor:

1. Justa, Christine
2. Wiewel, Franz.

Im Namen der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schlägt Fraktionsvorsitzende Middelschulte folgende Person vor:

1. Mailitafi, Suraj.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die von der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN genannten Ausschussmitglieder werden vom Rat der Stadt Bersenbrück bestätigt.“

17. Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden

Vorlage: 2684/2021

Bürgermeister Klütsch ruft den Tagesordnungspunkt auf und teilt mit, dass die Ausschussvorsitze gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG den Fraktionen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt werden, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1,2,3, usw. ergeben.

Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen wollen, in der Reihenfolge der Höchstzahl und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der Abgeordneten, die den Ausschüssen angehören.

Demnach hat die CDU-Fraktion den ersten Ausschussvorsitz vorzuschlagen. Die SPD-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für den zweiten Ausschussvorsitz. Die CDU-Fraktion hat dann wieder das Vorschlagsrecht für den dritten Ausschussvorsitz.

Fraktionsvorsitzender Strehl teilt im Namen der CDU-Fraktion mit, dass von ihr zunächst der Vorsitzende für den Ausschuss Bauen, Planen, Umwelt und Klimaschutz gestellt wird. Als Ausschussvorsitzender wird Ratsherr Holger Hugenberg genannt.

Für die SPD-Fraktion teilt Fraktionsvorsitzender Krasniq mit, dass für den Ausschuss Familie, Jugend, Soziales, Senioren und Sport die Ausschussvorsitzende Ratsfrau Nina Schulterobben bestimmt wird.

Im Namen der CDU-Fraktion teilt Fraktionsvorsitzender Strehl mit, dass für den Ausschuss Finanzen, Kultur, Kommunale Paten- und Partnerschaften, Tourismus und Stadtmarketing der Ausschussvorsitzende Thorsten Weissbeck bestimmt wird.

„Folgende Ausschussvorsitzende werden von der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion bestimmt:

a) Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Klimaschutz
Vorsitzender Hugenberg, Holger

b) Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales, Senioren und Sport
Vorsitzende Schulterobben, Nina

c) Ausschuss für Finanzen, Kultur, Kommunale Paten- und Partnerschaften, Tourismus und Stadtmarketing
Vorsitzender Weissbeck, Thorsten.“

18. Benennung der Ratsmitglieder für den Umlegungsausschuss
Vorlage: 2685/2021

Bürgermeister Klütsch ruft den Tagesordnungspunkt auf und teilt mit, dass für den Umlegungsausschuss gemäß § 73 NKomVG auch die Vorschriften nach § 71 NKomVG anzuwenden sind. Für den Umlegungsausschuss der Stadt Bersenbrück sollen 3

Ratsmitglieder benannt werden.

Nach dem Höchstzahlverfahren d´Hondt würden auf die CDU-Fraktion 2 Sitze und auf die SPD-Fraktion 1 Sitz entfallen.

Im Namen der **CDU-Fraktion** benennt Fraktionsvorsitzender Strehl folgende 2 Personen:

1. Menslage, Heike
2. Hugenberg, Holger

Im Namen der **SPD-Fraktion** schlägt Fraktionsvorsitzender Krasniq folgende Person vor:

1. Paulsen, Holger

Der Rat der Stadt Bersenbrück fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Es werden folgende Ratsmitglieder für den Umlegungsausschuss der Stadt Bersenrbück benannt und bestätigt:

a) Menslage, Heike
b) Hugenberg, Holer
c) Paulsen, Holger.“

19. Bestimmung der allgemeinen Vertreterin oder des allgemeinen Vertreters
Vorlage: 2686/2021

Bürgermeister Klütsch ruft den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage auf und erklärt, dass der Rat gemäß § 105 Abs. 5 NKomVG auf Vorschlag des Bürgermeisters mit der allgemeinen Stellvertretung beauftragen kann:

1. eine Beschäftige oder einen Beschäftigten der Gemeinde,
2. eine Ratsfrau oder einen Ratsherrn, wenn sie oder er dem zustimmt, oder
3. eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten der Samtgemeinde.

Die allgemeine Vertreterin oder der allgemeine Vertreter ist als Ehrenbeamter tätig und kann als allgemeiner Verwaltungsvertreter bezeichnet werden.

Fraktionsvorsitzender Strehl schlägt Ratsherrn Koop als allgemeinen Vertreter vor.

Bürgermeister Klütsch teilt mit, dass es in anderen Mitgliedsgemeinden üblich ist, dass der Außenstellenleiter allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters ist.
Diese Handhabung wurde mit dem Außenstellenleiter Wesselkämper abgestimmt. Herr

Wesselkämper habe mitgeteilt, dass er das Amt als allgemeiner Verwaltungsvertreter zurzeit aus privaten Gründen noch nicht wahrnehmen kann. Im Laufe der Legislaturperiode soll hier eine Änderung stattfinden, sobald die entsprechende Mitteilung des Außenstellenleiters Wesselkämper vorliegt.

Es wird geheime Wahl beantragt. Zur Durchführung der geheimen Abstimmung werden die Ratsmitglieder Strehl und Mailitafi erneut bestimmt.

Nach Durchführung der geheimen Abstimmung und Stimmenauszählung fasst der Rat der Stadt Bersenbrück bei 15 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Bersenbrück beauftragt mit der allgemeinen Stellvertretung des Bürgermeisters Herrn Johannes Koop bis zum Ende der Legislaturperiode.“

Ratsherr Koop bedankt sich für die Beauftragung und nimmt die Wahl an. Er bietet allen Fraktionen eine gute Zusammenarbeit an.

Anschließend wird eine Ehrenbeamtenurkunde an Herr Koop übergeben, deren Erhalt von ihm entsprechend quittiert wird.

20. Benennung eines Vertreters oder einer Vertreterin für die Gesellschafterversammlung der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft (oleg) mbH
Vorlage: 2687/2021

Bürgermeister Klütsch ruft den Tagesordnungspunkt auf und erklärt, dass die Stadt Bersenbrück einen Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft (oleg) mbH entsenden muss. Es ist angedacht, den Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung als Vertreter zu entsenden. Der Stellvertreter muss vom Rat bestimmt werden, wenn dies ein Ratsmitglied sein soll.

Im Namen der **CDU-Fraktion** schlägt Fraktionsvorsitzender Strehl Ratsherrn Koop vor, da es sich hier um eine Verwaltungsaufgabe handelt und Ratsherr Koop als Mitglied des Kreistages die Verbindung zum Landkreis aufrechterhalten soll.

Es folgt eine eingehende Diskussion darüber, ob eine geheime Wahl durchgeführt werden soll.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Bersenbrück mit 20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Bersenbrück entsendet für die Gesellschafterversammlung der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft (oleg) mbH als Vertreter den Bürgermeister.

Als Stellvertreter für den Bürgermeister benennt der Rat Johannes Koop.“

21. Anfragen und Anregungen

Es wird angemerkt, dass Lothar Böse sein Amt in der Verwaltung der Stadt Bersenbrück zum 31.10.2021 abgegeben hat. Es wird ihm ein großer Dank für seine Arbeit ausgesprochen.

22. Einwohnerfragestunde

Es wird angefragt, ob die „Wetten, dass…“ – Aktion, welche zur Kommunalwahl von den Fraktionen ins Leben gerufen wurde, auch umgesetzt wird. Die Aktion wurde von der SPD organisiert und die CDU habe sich angeschlossen. Die Mitglieder des Stadtrates spenden ihr erstes Sitzungsgeld, dem Ortsteil, in dem es die meiste Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl gab.
Ratsherr Krasniq teilt mit, dass in Talge die größte Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl gewesen ist. Hier wird gerade in Abstimmung mit der CDU-Fraktion eine Aktion ausgearbeitet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Klütsch die heutige Sitzung um 20:47 Uhr, bedankt sich für die rege Mitarbeit und wünscht einen guten Heimweg.

Bürgermeister	Ausschussvorsitzender

_____

Protokollführer